

Urschrift:

# Gemeinde Steinhagen

## Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB für den Bereich des Flurstücks 26/48 (Flur 1, Gemarkung Negast, Gemeinde Steinhagen)

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.V. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 15.07.1998 und nachdem im Anzeigeverfahren von der höhere Verwaltungsbehörde fristgerecht keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden sind die Ergänzungssatzung für den Bereich des Flurstücks 26/48 (Flur 1, Gemarkung Negast, Gemeinde Steinhagen) im Ortsteil Negast erlassen.

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfaßt das Flurstück 26/48 (Flur 1, Gemarkung Negast, Gemeinde Steinhagen) im Ortsteil Negast.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Steinhagen, den 12.02.1999



*[Signature]*  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.05.1998 dem Entwurf der Satzung sowie die Erläuterungen gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1, i.V. mit §13 Nr. 2 und §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.05.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Ergänzungssatzung hat vom 07.06.1998 bis 13.07.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Steinhagen, den 03.06.1998

(2) Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.05.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 13.07.1998 gegeben.

Steinhagen, den 13.07.1998

(3) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger, sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.07.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

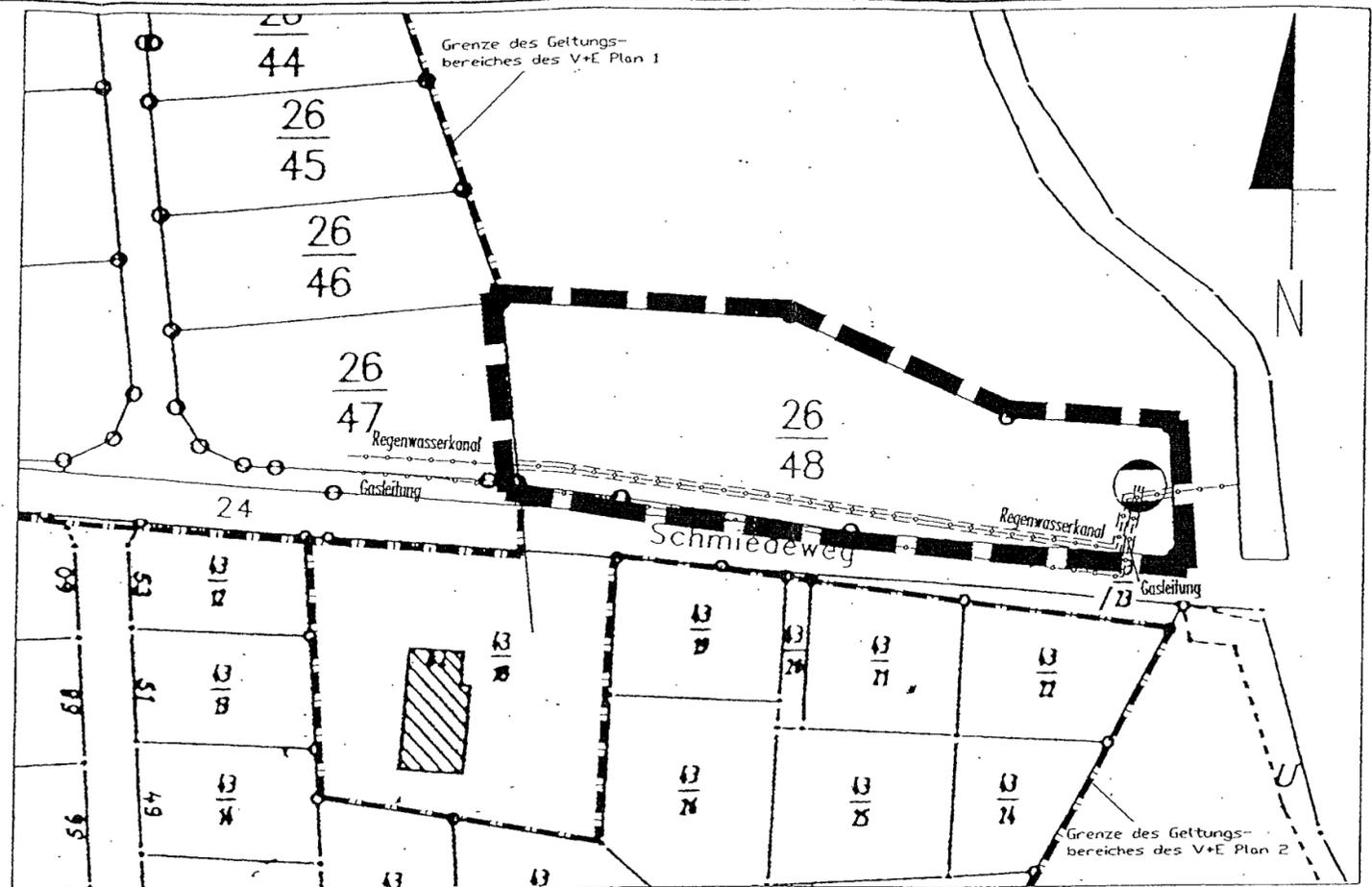
09.12.1998

Steinhagen, den 15.10.1998/16.12.1998

(4) Die Satzung ist gemäß § 246 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 5 AG-BauGB M-V am 06.01.99 angezeigt worden. Die Ergänzungssatzung wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 246 Abs. 1a BauGB mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile <sup>1)</sup> nicht geltend gemacht

Die Satzung ist am 15.01.1999 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

Steinhagen, den 12.02.1999



### Festsetzungen durch Text:

- Entlang der nördlichen Begrenzung des Flurstücks 26/48 ist ein zweireihiger Gehölzstreifen entsprechend des u.a. Pflanzschemas anzupflanzen.
- Je Baugrundstück sind mindestens 2 Obstbäume zu pflanzen.
- Entlang der Straße Schmiedeweg sind je Baugrundstück mindestens 2 Feldahorn zu pflanzen.
- Für die vorgesehenen Pflanzungen sind nur standortgerechte und heimische Gehölze zu verwenden. Als Anhalt für künftige Pflanzungen gibt die u.a. Liste einen Überblick über eine mögliche Planzenauswahl.

### PFLANZSCHEMA

BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNG: 2-REIHIG  
Schemalänge ca. 36 m, unmaßstäblich  
Schemabreite 3,5 m



### LEGENDE

	Schwarzerde		Haselnuß
	Obere, Sal-, Strauweide		Hainbuche
	Weidorn		Schilke
	Waldrose		

Pflanzenqualität:	Bäume: 2xv. Hoher, H = 200 - 250 - 300 cm	Pflanzenabstand:	ca. 1,2 x 1,2 m
	Sträucher: 2xv., H = 60 - 100 - 150 cm	Gehölzgruppen:	in der Regel je Gruppe 3 bis 15 Gehölze

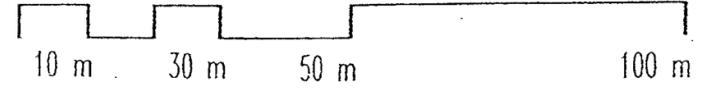
### Gehölzauswahlliste

Bäume:	Sträucher
- Acer campestre (Feldahorn)	- Corylus avellana (Haselnuß)
- Carpinus betulus (Hainbuche)	- Crataegus spec. (Weißdorn)
- Quercus robur (Stieleiche)	- Euonymus europaeus (Pflaumenhäutchen)
- Sorbus aucuparia (Eberesche)	- Malus silvestris (Wildapfel)
- Salix caprea (Salweide)	- Prunus spinosa (Schilke)
	- Rhamnus fransa (Faulbaum)
	- Viburnum opulus (Schneeball)
Pflanzenqualität:	Bäume: 2xv. Hochstämme, Stammumfang mind. 12-14 cm
	Obstbäume: 1 bis 2xv. Hochstämme, Stammumfang mind. 8-10 cm
	Sträucher: 2xv., H = 60 - 150 cm
Pflanzenabstand:	ca. 1,2 x 1,2 m

### Nachrichtlicher Hinweis:

Das Plangebiet liegt in der TWVSZ III. Hieraus ergeben sich wasserrechtliche Einschränkungen. Zu Art und Umfang der Einschränkungen gibt die untere Wasserbehörde des Landkreises Nordvorpommern Auskunft.

Plangrundlage: Flurkarte Maßstab 1:2000, Gemeinde Steinhagen, Gemarkung Negast, Flur 1  
Maßstab 1:1000



### Planzeichenerklärung (gem. PlanV 90)

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung		Regenwasserkanal (unterird.)		Mit Leitungsrechten belastende Fläche, zugunsten des Versorgungsträgers (Regenwasserkanal)
	Grenze der räumlichen Geltungsbereiche angrenzender V+E Pläne (Interlinie)		Gasleitung (unterirdisch)		Mit Leitungsrechten belastende Fläche, zugunsten des Versorgungsträgers (Gasleitung)
	Regenwasserkanal (unterird.)		Gasleitung (unterirdisch)		Gasregelstation (interlinie)

Planausarbeitung:

**ingenieurgesellschaft**  
majcher, scheidt und partner

Lärchenring 7a - 26133 Oldenburg - tel. 0441/41023 - fax 41024  
Böddenblick 6 - 18445 Klausdorf - tel. 038323/81535 fax 81505